



Marktgemeinde Maria Enzersdorf

2344 Maria Enzersdorf, Hauptstraße 37

Telefon: +43 676 88403

gemeindeamt@mariaenzersdorf.gv.at, www.mariaenzersdorf.gv.at

Maria Enzersdorf, am 27.12.2018

Richtlinie zur Förderung der Beiträge je Portion Essen auf Rädern

1. Die Förderwerber müssen den Hauptwohnsitz in Maria Enzersdorf haben.
2. Die Förderung wird für alle Pensionisten mit Ausgleichszulage (=Mindestpensionsbezieher) gewährt.
3. Die Förderung ist bei der Marktgemeinde Maria Enzersdorf vom Förderwerber schriftlich zu beantragen und die zur Überprüfung erforderlichen Unterlagen – Kopie der Rechnung der Organisation mit Anzahl der Portionen, Bestätigung über die Ausgleichszulage - beizulegen.
4. Die Vergabe der Förderung erfolgt durch den/die Bürgermeister/in.
5. Der Förderbetrag beträgt 3,00 Euro per verrechnete Portion.
6. Sollte die Auszahlung der Förderung auf unrichtige Angaben beruhen ist der Förderungsbetrag zurückzuzahlen.
7. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Insbesondere ist auf die Budgetlage der Marktgemeinde Maria Enzersdorf Rücksicht zu nehmen.
8. Die Förderungsbeiträge gelangen jeweils nach Einlangen der Anträge zur Auszahlung.
9. Beschlossen im Gemeinderat vom 30.11.2010
10. Inkrafttreten mit 01.01.2011

Der Bürgermeister:
DI Johann Zeiner